



Staatl. Regelschule
„Bertha von Suttner“ Mechterstädt
Tel: 03622 907285



Praktikumsvertrag

Zwischen _____
(Praktikumsbetrieb)

in _____

und _____
(Praktikant/in)

wohnhaft in _____ geb. am: _____

wird nachstehender Vertrag für ein Praktikum als _____
fachliche Ausrichtung
abgeschlossen.

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel ____ Arbeitsstunden.
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb
geltenden Ordnung bzw. nach folgender
Vereinbarung: _____.

2. Verantwortliche Praktikumsbetreuer/in:
Praktikumsbetrieb: _____ Telefon: _____
Schule: _____ Telefon: _____

3. Alle Schüler sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. b Sozialgesetzbuch VII gegen
Arbeitsunfall versichert. Der Betrieb zeigt den Unfall auch seinen
Versicherungsträger an.
Die beteiligten Schüler sind über den Schulträger haftpflichtversichert

Unterlagen: Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums zum Betriebspraktikum vom
08.04.97. In GABI. 5/97, S.250; zuletzt geändert durch VwV vom 14.07.98 (GABI. 8/98, S. 546):
Jugendschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz sowie die Vorschriften der Berufsgenossenschaften.

4. Der Praktikumsbetrieb meldet der Schule evtl. auftretende Fehlzeiten und
übersendet dieser eingehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

5. Der Praktikant hat keinen Anspruch auf Entgelt. Er soll lediglich einen
Einblick in die reale Berufswelt und Unterstützung bei der Berufswahl erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Praktikant/in

Sorgeberechtigte/ Eltern